

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0006/2012

Auskunft erteilt:

Frau Haubner

Ruf:

492 20 32

E-Mail:

HaubnerG@stadt-muenster.de

Datum:

18.01.2012

Betrifft

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL Nr. A-R/0068/2011 "Erstellung einer neuen Wirtschaftlichkeitsanalyse für den Flughafen Münster/Osnabrück"

Beratungsfolge

08.02.2012 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass vor einem möglichen Baubeschluss zur Verlängerung der Start-/Landebahn auf 3.000 m eine Wirtschaftlichkeitsanalyse auf Basis der dann aktuellen Fluggastzahlenentwicklung erstellt wird, auf dieser Grundlage Aussagen zur mittelfristigen Belastung der Gesellschafter getroffen werden und bis zur Vorlage und Bewertung dieser Analyse keine über die dritte Tranche hinausgehenden Mittel zur Eigenkapitalerhöhung bereit gestellt werden.
2. Der Hauptausschuss bekräftigt weiterhin als Ziel, dass sich das Land NRW an dem Projekt beteiligt sowie die Offenheit für eine Beteiligung privater Kapitalgeber und der Wirtschaft der Region.
3. Mit Beschlussfassung zu dieser Vorlage ist der Antrag Nr. A-R/0068/2011 (**Anlage**) erledigt.

Begründung:

Der Antrag Nr. A-R/0068/2011 an den Rat ist in der **Anlage** beigefügt. Er wurde in der Sitzung des Rates am 14.12.2011 an den Hauptausschuss verwiesen.

zu Beschlusspunkt 1:

Mit diesem Beschlusspunkt werden die Antragsanliegen Nummer I.1, I.3 und I.4 zur Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse, zur Vermeidung einer dauerhaften Belastung der Gesellschafter sowie dazu, bis zur Vorlage und Bewertung der geforderten Analyse keine weiteren Mittel zur Eigenkapitalerhöhung bereitzustellen, aufgegriffen bzw. wird der jeweilige aktuelle Verfahrensstand zur Kenntnis gegeben.

So entspricht die Forderung nach einer erneuten Wirtschaftlichkeitsanalyse ohnehin den Planungen, nach denen vor einem Baubeschluss erneut eine solche Analyse erstellt werden soll. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass in diese Analyse – wie bei jeder Infrastrukturinvestition – nicht nur rein betriebswirtschaftliche, sondern auch volkswirtschaftliche Aspekte einfließen werden. Elementare Grundlage werden aktuelle Verkehrsprognosen sein, die in 2012 erstellt werden. Im Hinblick auf die fiskalischen Belange der Gesellschafter wird es auf der Grundlage der Wirtschaftlichkeitsanalyse Aussagen zur mittelfristigen Belastung der Gesellschafter geben.

Mit der dritten Tranche der Kapitalerhöhung zum 15. Januar 2012 (Ratsvorlage V/0903/2011 „Kapitalerhöhung bei der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH“) sind alle bisherigen und die im Jahr 2012 anfallenden Kosten im Rahmen des Projektes, wozu auch die neue Befeuerungsanlage gehört - die von Anfang an in den Kapitalbedarf eingerechnet war und durch die Verzögerung des Projektes für die Aufrechterhaltung des operativen Flugbetriebes inzwischen vorab unerlässlich wurde - durch die Gesellschafter abgedeckt. Die restlichen Tranchen der im Jahr 2005 im Grundsatz beschlossenen Eigenkapitalerhöhung (Ratsvorlage V/0861/2005/1 „Erhöhung des Kapitals der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH zur Finanzierung der Verlängerung der Start- und Landebahn“) werden ohnehin erst nach einem Baubeschluss angefordert.

zu Beschlusspunkt 2:

Mit diesem Beschlusspunkt wird auf die Antragsanliegen I.2 und I.5 zur Beteiligung des Landes sowie privater Kapitalgeber und der Wirtschaft der Region eingegangen.

Eine Beteiligung des Landes NRW wurde zum einen in 2005 per Kabinettsbeschluss in Höhe von ca. 11 Mio. € zugesagt. Diese Zusage wurde bis zum heutigen Tage von der neuen Landesregierung nicht zurück genommen. Zum anderen wurde der erste Beschluss zur Finanzierung der Start-/Landebahn (Ratsvorlage V/0861/2005/1 „Erhöhung des Kapitals der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH zur Finanzierung der Verlängerung der Start-/Landebahn“) auf einen Gesamtfinanzierungsbedarf von 60 Mio. € für eine Verlängerung auf 3.000 m hin gefasst und es sollte danach zum gegebenen Zeitpunkt der der Höhe nach noch nicht bekannte Landeszuschuss angerechnet werden. Daher bleibt es weiterhin Ziel, dass sich das Land finanziell für das Projekt einsetzt. Die Geschäftsführung des Flughafens wird die Entwicklung hierzu entsprechend intensiv verfolgen.

Zur Forderung einer Beteiligung privater Kapitalgeber und der regionalen Wirtschaft darf darauf hingewiesen werden, dass eine entsprechende Einbindung derzeit bereits indirekt über die Anteile der IHK Nord Westfalen, der IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim, der Handwerkskammer Münster sowie der Handwerkskammer Osnabrück an der Gesellschaft und ihren entsprechenden Anteilen an der Kapitalerhöhung besteht. Ob eine darüber hinausgehende Beteiligung der Wirtschaft an einer solchen Infrastruktureinrichtung erwartet werden darf, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennbar. Insofern mag die indirekte Beteiligung über die Kammern bereits zumindest dem Grunde nach eine Umsetzung des Anliegens darstellen. Gleichwohl besteht sicherlich weiterhin Offenheit für Initiativen durch private Kapitalgeber.

Die Ausführungen basieren auf einer entsprechenden Rückkopplung mit der Geschäftsführung des Flughafens.

i.V.
gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

